

Verein für Gefährdetenhilfe

gemeinnützige Betriebs-GmbH



Jahresbericht 2020

Ambulant Betreutes nach §§ 67 ff. SGB XII

Bonn, März 2021

Verfasserin: Laura Dörken

Verein für Gefährdetenhilfe

VFG gemeinnützige Betriebs-GmbH

Am Dickobskreuz 6, 53121 Bonn

Tel.: 0228/98576-0

Fax: 0228/98576-40

Email: verwaltung@vfg-bonn.de

Facebook.VFG Bonn, www.vfg-bonn.de



Inhalt

1. Dienst	3
1.1 Träger	3
1.2. Anschrift und Büroadresse	3
1.3 Ansprechpartner*innen	3
2. Personelle Situation	4
2.1 Anzahl Mitarbeitende mit Stellenanteil	4
2.2 Qualifikationen	4
2.3 Fortbildungen/Supervision	4
3. Klientel	5
4. Leistungen des Trägers	7
4.1 Betreuungszeiten	7
4.2 Thematische Schwerpunkte	8
4.2.1 Ziele des Ambulant Betreuten Wohnens	8
4.2.2 Hilfeplanung	9
4.2.3 Unmittelbare Betreuungsleistungen	10
4.3 Summe erbrachter Dienstleistungsstunden	11
5. Vernetzung	11
5.1 Teilnahme an Gremien	11
5.2 Regionale Partner*innen der Zusammenarbeit im Berichtsjahr	11
6. Öffentlichkeitsarbeit	11
7. QM im Berichtsjahr	12
8. Rahmenbedingungen, Besonderheiten und Änderungen im Berichtsjahr	12
9. Erfahrungen mit dem Dienstleistungssystem	12

1. Dienst

1.1 Träger

Träger des Ambulant Betreuten Wohnens ist der Verein für Gefährdetenhilfe gB-GmbH im nachfolgenden VFG genannt.

Der VFG unterhält am Standort Bonn unterschiedliche Einrichtungen der Wohnungslosen-, Arbeitslosen- und Suchtkrankenhilfe, sowie eine Kindertagesstätte für Kinder suchtmittelabhängiger Eltern.

Die einzelnen Einrichtungen des VFG sind eng miteinander vernetzt, so dass ein Einstieg in die entsprechende Hilfeleistung unproblematisch ermöglicht werden kann. Die einzelnen Hilfeangebote können je nach individuellem Bedarf miteinander kombiniert und an den jeweiligen Entwicklungsstand der Klientel angepasst werden. Die regelmäßig stattfindenden Abteilungsleitersitzungen garantieren die notwendige Transparenz bzgl. der jeweiligen Angebote an unterschiedlichen Standorten, Platzkapazitäten und Zugangsvoraussetzungen für Betreuungsaufnahmen und begünstigen das passgenaue Hilfeangebot für die jeweilige Klientel.

1.2. Anschrift und Büroadresse

Das Ambulant Betreute Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII sieht die individuell abgestimmte Betreuungsleistung sowohl am Wohnort der Klientel, als auch in den Büroräumlichkeiten des VFG vor. Die Büroräume befinden sich seit September 2020 in der Quantiusstraße 2, 53115 Bonn.

1.3 Ansprechpartner*innen

Teamleitung des Ambulant Betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII:

Laura Dörken

Quantiusstraße 2


53115 Bonn

Tel.: 0228 / 72591 - 30

Mobil: 0176 / 101 234 - 23

Fax: 0228 / 72591- 40

E-Mail: laura.doerken@vfg-bonn.de



Geschäftsführung Reha und Soziales des Vereins für Gefährdetenhilfe:

Nelly Grunwald

Quantiusstraße 2

53115 Bonn

Tel.: 0228 / 72591 – 11

Fax: 0228 / 72591 – 40

E-Mail: nelly.grunwald@vfg-bonn.de

2. Personelle Situation

2.1 Anzahl Mitarbeitende mit Stellenanteil

Zur Erbringung der Leistungen sind drei in der Arbeit mit der Zielgruppe erfahrene Fachkräfte eingesetzt. Eine bedarfsgerechte Vertretungsregelung war so zu jeder Zeit gewährleistet. Die jeweilige Fallverantwortung umfasst die Hilfe- und Betreuungsplanung sowie die Koordination aller zu erbringenden Leistungen.

Die Fachkräfte übernehmen eine 40 Stunden, eine 20 (ab 03/20 32 Stunden) Stunden und eine 24 Stunden Stelle.

2.2 Qualifikationen

Zwei der angestellten Mitarbeiterinnen sind ausgebildete Sozialarbeiterinnen (BA), eine Mitarbeiterin hat ein Diplom in Sozialpädagogik. Ein Ausbau des Hilfeangebots ist umgesetzt worden. Ab März 2020 hat eine der drei Fachkräfte ihre Stundenzahl langfristig um 12 Std erhöht.

2.3 Fortbildungen/Supervision

Das Team nimmt an internen und externen Fort- sowie Weiterbildungen und Fachtagungen teil. Diese waren in 2020:

- Dreiteilige Fortbildung zur Arbeit im Rahmen von Housing First
- Fortbildung zum Thema Leichte Sprache
- Fachtagung Housing First

Des Weiteren findet fortlaufend Team- und Fallsupervision mit einer ausgebildeten Supervisorin statt.

3. Klientel

Das Ambulant Betreute Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII wendet sich an volljährige Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, die in einer eigenen Wohnung leben und zur selbständigen Lebensführung ambulante Hilfe benötigen.

Die Betreuung durch den Verein für Gefährdetenhilfe (VFG) als Träger des Hilfeangebots wendet sich konkret an

- Menschen, die zuvor stationär betreut wurden und im Anschluss eine eigene Wohnung angemietet haben.
- Menschen, denen in Folge ihrer besonderen sozialen Schwierigkeiten langfristig der Verlust ihres Wohnraums droht und deren Obdachlosigkeit es zu vermeiden gilt.
- Menschen, die aus der Wohnungslosigkeit kommen und Hilfe zur Integration benötigen.

Es handelt sich bei den hier genannten Zielgruppen um Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten, die in allen Lebensbereichen der mehr oder weniger zeitintensiven Förderung bedürfen, um regelmäßig anfallende Tätigkeiten des alltäglichen Lebens bewältigen zu können.

Der Zielpersonenkreis weist in aller Regel eine mehrjährige Wohnungslosigkeit auf. Der Lebenslauf ist gekennzeichnet durch mangelnde Schul- und Berufsabschlüsse sowie Haft- und Therapiezeiten. Tragfähige soziale Beziehungen sind kaum vorhanden.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 55 Personen im Rahmen des Angebots betreut.

Fünf dieser Personen werden/wurden über die Stadt Bonn finanziert, da sie das 65. Lebensjahr erreicht haben.

Geschlecht

Männlich	29 Klienten
Weiblich	26 Klientinnen



Dauer des Ambulant Betreuten Wohnens

1-3 Monate	9 Klient*innen
3-6 Monate	7 Klient*innen
6-12 Monate	6 Klient*innen
1 Jahr bis unter 2 Jahre	14 Klient*innen
Länger als 2 Jahre	19 Klient*innen

Vermittlung der Klient*innen durch

War bereits im Vorjahr BeWo-Klient*in	35 Klient*innen
Einrichtungen des VFG	8 Klient*innen
Wohnungsbaugesellschaften	1 Klient*innen
Eigeninitiative durch Recherche	1 Klient*innen
In Vergangenheit bereits Klient*in gewesen	2 Klient*innen
Sonstiges	8 Klient*innen

Wohnsituation nach der Entlassung

In Privatwohnung alleine lebend	10 Klient*innen
In Privatwohnung mit Partner / Angehörigen lebend	5 Klient*innen
Stat. Einrichtung nach §§ 67 ff. SGB XII	1 Klient*innen
Sonstige stationäre Einrichtung	2 Klient*innen
Wohnungslos, ohne Unterkunft	0 Klient*innen
Sonstiges	1 Klient*innen

Gründe für die Beendigung des Betreuungsverhältnisses

Kontaktabbruch durch Klient*innen trotz Hilfebedarfs	10 Klient*innen
Hilfebedarf ist gedeckt	6 Klient*innen
Sonstige Gründe	3 Klient*innen

Klient*innen, die Interesse und Bereitschaft zeigten, im Anschluss an das Ambulant Betreute Wohnen im übrigen Hilfesystem angebunden zu werden, wurden an die jeweiligen Stellen vermittelt.

4. Leistungen des Trägers

4.1 Betreuungszeiten

Die Betreuungszeiten wurden an den individuellen Bedarf der Klientel angepasst.

Die Erfahrungen im Berichtsjahr zeigen, dass von einer zeitintensiven Betreuung zu Beginn der Hilfeleistung auszugehen ist, welche im Zuge der Aktivierung der Klientel in der Regel sukzessive herabgesetzt werden kann. Allerdings finden sich auch zunehmend Klient*innen, die aufgrund mannigfaltiger Einschränkungen einer längerfristigen Unterstützung bedürfen.

4.2 Thematische Schwerpunkte

4.2.1 Ziele des Ambulant Betreuten Wohnens

Das Ambulant Betreute Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII hat das übergeordnete Ziel, den betreuten Menschen ein selbständiges Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen und zu erhalten. Maßgeblich für die Hilfeplanung ist die Orientierung an den individuellen Problemfeldern der Klient*innen. Inhalt, Ziel und Dauer der sozialarbeiterischen Betreuung sind dabei abhängig vom Einzelfall.

Ziele des Ambulant Betreuten Wohnens nach §§ 67 ff. SGB XII können je nach Einzelfall sein:

- Beseitigung, Milderung oder Vermeidung einer Verschlimmerung der besonderen sozialen Schwierigkeiten
- Erlangung der Befähigung, soziale Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu überwinden
- Erhalt und Sicherung einer Wohnung
- Integration in das Wohnumfeld
- Selbständige Versorgung und Lebensführung
- Befähigung zur Bewältigung der Anforderungen des täglichen Lebens inkl. aller Ämterangelegenheiten
- Aufbau einer angemessenen Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Eingliederung in die Gesellschaft, insbesondere Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft
- Ausübung einer angemessenen Tätigkeit / eines angemessenen Berufs
- Erwerb und Festigung sozialer Kompetenzen
- Förderung von Selbsthilfekräften
- Erlernen von Konflikt- und Krisenbewältigungsstrategien
- Förderung der weitgehenden Unabhängigkeit von Betreuung
- Mobilität und Orientierung
- Motivation zu bzw. Aufrechterhaltung der Inanspruchnahme von spezialisierten Hilfeangeboten für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Suchterkrankungen

4.2.2 Hilfeplanung

Bezugnehmend auf den festgestellten Hilfebedarf sind entsprechend dem Hilfeplan Unterstützungsleistungen möglich durch Beratung, Anleitung und Begleitung.

Die Hilfeplanung orientiert sich hierbei maßgeblich an den Leitgedanken des Betreuten Wohnens. Die Konzeption unserer Arbeit ist geprägt von dem Wissen, dass

- die einzelnen Biographien durch tiefe Spuren von Gewalt-, Sucht- und Misserfolgserlebnissen geprägt sind.
- ein komplexes Wirksystem von Arbeitslosigkeit, Überschuldung, psychischer Auffälligkeit und Substanzmissbrauch bestehen kann.
- die Erarbeitung einer ressourcenorientierten Haltung maßgeblichen Einfluss auf den Veränderungsprozess haben wird.
- jedem Veränderungsprozess die materielle und soziale Existenzsicherung“ vorangestellt ist.
- dem Veränderungsprozess eine intrinsische Motivation zugrunde liegt, welche es zu fördern und fokussieren gilt.
- Selbsthilfekräfte gefördert werden müssen und Regressionen dadurch eingeschränkt werden können.
- dem menschlichen Bedürfnis von Kommunikation und Teilhabe entsprochen werden muss.
- ambivalente Verhaltensweisen der Klient*innen nicht zwangsläufig aus mangelnder Motivation resultieren, sondern Ausdruck von Vermeidung sein können, welche die Funktionalität des eigenen Systems aufrechterhält.
- der Selbstbestimmung der Klient*innen durch die bedarfsorientierte Hilfeleistung Rechnung getragen werden muss.
- Problemgeneralisierungen als Ausdruck akuter Überforderungen und Überlastungen auftreten und Kriseninterventionen bedingen können.
- Hilfe zur Selbsthilfe gefördert werden muss.
- paternalistische Beratungskontexte zu vermeiden sind.

4.2.3 Unmittelbare Betreuungsleistungen

Die unmittelbaren Betreuungsleistungen umfassen insbesondere:

- Begleitung und Unterstützung beim Wechsel in die neue Wohn- und Lebensform (insbes. Unterstützung beim Einzug und Umzug)
- Hausbesuche
- Beratungsgespräche in der Dienststelle
- Telefonische Kontakte bzw. andere Kommunikationswege
- Wohntraining zur Selbstversorgung und Haushaltsführung (Anhalten zur Körperpflege, Anleitung zum Einkaufen, Kochen, Mahlzeiten zubereiten, Wäsche waschen, Wohnung putzen)
- Förderung von Sozial- und Konfliktverhalten u.a. zur Vermeidung von Konflikten im Wohn- und sozialen Umfeld
- Begleitung z. B. bei Behördengängen oder Arztbesuchen
- Hilfe bei administrativen Tätigkeiten und Postbearbeitung/-sichtung
- Rechtliche Orientierung
- Unterstützung beim Umgang mit Geld
- Beratung und Vermittlung an Fachstellen bei Überschuldung
- Förderung bei der Gestaltung des Tages
- Hilfe bei der Suche und dem Erhalt eines Arbeitsplatzes
- Begleitung bei dem Übergang ins Erwerbsleben
- Hilfe bei der Suche und Aufrechterhaltung von angemessenen Freizeitmöglichkeiten
- Stärkung oder (Wieder-)Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen zu Familie und Freunden
- Beratung und Unterstützung zur Bewältigung psychischer Probleme sowie von Suchtproblematik
- Vermittlung in bzw. Förderung der Inanspruchnahme von spezialisierten Hilfeangeboten der Suchtkrankhilfe und der Hilfe für psychisch kranke Menschen
- Besuche bei stationären Krankenhausaufhalten/stationären Reha-Maßnahmen zu Lasten anderer Sozialleistungsträger
- Durchführung von Gruppenangeboten

4.3 Summe erbrachter Dienstleistungsstunden

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 1.875,50 Dienstleistungsstunden erbracht.

5. Vernetzung

5.1 Teilnahme an Gremien

Für das Ambulant Betreute Wohnen nahmen Mitarbeiterinnen an dem FAK 67 des Paritätischen NRW teil. Zudem finden regelmäßige Intervisionstreffen im Rahmen des Housing First Projektes statt. Vierteljährlich findet eine VFG interne Leitungs-AG statt, an der die Teamleitung teilnimmt.

5.2 Regionale Partner*innen der Zusammenarbeit im Berichtsjahr

Der Verein für Gefährdetenhilfe ist Mitglied im Paritätischen NRW. Ständige regionale Kooperationspartner*innen des VFG und explizit des Ambulant Betreuten Wohnens sind das Jobcenter Bonn und die Agentur für Arbeit, das Amt für Soziales und Wohnen, die Bewährungshilfe, die VEBOWAG als kommunale Wohnungsbaugesellschaft, die Schuldnerberatung von Caritas und Diakonie sowie die in Bonn ansässigen Träger von Arbeits- und Beschäftigungsprojekte wie SKM Aufbruch, Bonner Verein und Bonner Werkstätten.

Das breit gefächerte Hilfeangebot des VFG begünstigt eine passgenaue Vermittlung der betreuten Personen in die erforderliche Betreuung zusätzlich.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Das Ambulant Betreute Wohnen nutzt die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit des Vereins für Gefährdetenhilfe, um sein Hilfeangebot medial darzustellen.

Über den Link www.vfg-bonn.de ist das Angebot auf der Homepage des VFG mit Basisinformationen zugänglich.

Zudem existieren eine Instagram und Facebook Seite, die von der Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit gepflegt werden.

Das Angebot ist in einem Flyer dargestellt, welcher intern und bei allen relevanten Kooperationspartner*innen verfügbar ist.



7. QM im Berichtsjahr

Die Abteilung des Ambulant Betreuten Wohnens ist eingebunden in das Qualitätsmanagement des Vereins für Gefährdetenhilfe.

8. Rahmenbedingungen, Besonderheiten und Änderungen im Berichtsjahr

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 5 Personen über die Stadt Bonn finanziert, da sie das 65. Lebensjahr erreicht haben und folglich die Finanzierung über den LVR nicht mehr möglich war.

Seit dem 15.12.2020 wird zudem eine weitere Klientin im Rahmen von Housing First¹ in einer Wohnung des VFG betreut.

9. Erfahrungen mit dem Dienstleistungssystem

Das Team des Ambulant Betreuten Wohnens des VFG betreut aktuell 37 Klienten mit steigender Tendenz, infolge der entsprechenden Bedarfslage. Wie im letzten Jahresbericht bereits erwähnt, besteht immer noch die Problematik, dass die Hilfe nach Dienstleistungsstunden finanziert wird, was fortlaufend zu erheblichen finanziellen Einbußen und weiterhin zu Überlegungen einer Einstellung der Hilfe führt.


Um das Hilfesegment aufrecht zu erhalten, muss eine Pauschalfinanzierung wieder bedacht und in die Tat umgesetzt werden. Diese wäre nur im Sinne der Menschen die wir betreuen, insbesondere derer, die außerhalb wohnen und von anderen Hilfen aufgrund der Wegstrecke gar nicht erst angefahren werden. Die Sicherstellung der Versorgung unserer Klientel liegt in unserem Interesse als Träger der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII.

10. Perspektiven

Das Angebot im Rahmen der §§ 67 ff. SGB XII wird in Bonn gut angenommen und Klient*innen werden über verschiedene Stellen zum Team vermittelt (S. Vernetzung 5.2.). Die Bewerber*innenzahl steigt stetig, der bedarfsgerechte weitere Ausbau des Hilfeangebots unterliegt jedoch dem Vorbehalt einer realistischen Finanzierungsgrundlage.

Um der sozialen Isolation vieler Klient*innen entgegenzuwirken, sollten regelmäßig gruppenspezifische Freizeitaktivitäten durchgeführt werden, welche die Aktivierung und Vernetzung

¹ www.housing-first-fonds.de



der Klient*innen - hier zunächst im geschützten Rahmen und unter Anleitung und Betreuung - zum Ziel haben. Aufgrund der Corona Pandemie war dies im gesamten Abrechnungsjahr 2020 nicht möglich, so dass nur eins zu eins Kontakte im Rahmen von Hausbesuchen, Terminen im Büro sowie Spaziergängen stattfinden konnten. Sobald es die pandemische Lage wieder zulässt, sollen wieder Gruppenangebote durchgeführt werden.